

Unabhängiger Monitoringausschuss  
zur Umsetzung der UN-Konvention über die  
**Rechte von Menschen mit Behinderungen**  
**MonitoringAusschuss.at**

**BMASK, 1010 Wien, Stubenring 1**  
**14.03.2013 14:00 bis 17:00 Uhr**

**Vorsitz:** Marianne Schulze

**Mitglieder des Ausschusses:**

*VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:*

Martin Ladstätter  
Erich Schmid  
Marianne Schulze  
Christina Wurzinger

*Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:*

Gunther Trübswasser

*Vertreter aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:*

Johanna Mang

*Vertreterin der wissenschaftlichen Lehre:*

Ursula Naue

**Ersatzmitglieder des Ausschusses:**

*VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:*

Bernadette Feuerstein  
Edwin Ladinser  
Florian Wibmer

**Büro:** Wolfgang Iser

**BSB:** entschuldigt

**Gebärdensprachdolmetscherinnen:**

Patricia Brück  
Sabine Zeller

## **Resümeeprotokoll**

Tagesordnung und Entwurf des Protokolls der letzten Sitzung liegen vor; weiters die Stellungnahme zur Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes, eine Diskussionsgrundlage zu Gesundheitsversorgung für die öffentliche Sitzung, eine Punktation zum Thema Barrierefreiheit, der Entwurf einer Stellungnahme zum Opferschutz sowie ein Schreiben des BMUKK.

### **1. Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

### **2. Protokoll der letzten Sitzung**

Das Protokoll der Sitzung vom 29. Jänner 2013 wird beschlossen.

### 3. Umlaufbeschluss

Der erfolgte Umlaufbeschluss einer Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz wird hiemit protokolliert.

Die Vorsitzende erläutert für die neuen (Ersatz)Mitglieder noch einmal das vom Ausschuss gehandhabte Prozedere von Umlaufbeschlüssen.

### 4. Grundausrichtung der Stellungnahmen:

Diskutiert wird die Frage, ob der Ausschuss im Zuge der Begutachtung von Gesetzesentwürfen auch konkrete Änderungsvorschläge machen sollte. Die Mitglieder kommen überein, dass detaillierte Vorschläge die Aufgaben eines Überwachungsorgans übersteigen würden.

### 5. Diskussionsgrundlage öffentliche Sitzung

Der vorliegende Entwurf wird diskutiert. Die Vorsitzende wird die Anregungen einarbeiten und danach neuerlich versenden. Das Büro wird eine LL-Version beauftragen lassen.

Frau Naue verweist auf einen Bericht der Europäischen Grundrechtsagentur <http://fra.europa.eu/en/publication/2013/inequalities-discrimination-healthcare>.

Da die stv. Schriftführerin die Sitzung vorzeitig verlassen muss, wird Frau Mang im Einvernehmen mit der einmaligen Wahrnehmung dieser Funktion betraut.

### 6. Logistik öffentliche Sitzung

Das Büro berichtet über den Stand der Vorbereitungen. Die Vorsitzende berichtet, dass der Berichterstatter für die Staatenprüfung, Herr Ron McCallum, an der öffentlichen Sitzung teilnehmen wird. Auch die Europäische Grundrechtsagentur wird wohl vertreten sein.

Vor der Sitzung wird es wieder eine hinweisende OTS geben.

### 7. Skizze zu Stellungnahme Barrierefreiheit

Die Skizze wird diskutiert, insbesondere der Umstand, dass die Bauordnungen Zuständigkeit der Länder sind. Trübswasser, Feuerstein und Ladstätter werden am Entwurf weiterarbeiten. Das Büro berichtet, dass im Bereich der Abteilung IV/A/1 des BMASK Know-how zu diesem Thema vorhanden ist. Das Büro wird versuchen, einen diesbezüglichen Kontakt herzustellen.

### 8. Stellungnahme Opferschutz

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

### 9. Kommunikation Diverses

1. Website:
2. Die Vorsitzende und das Büro berichten von den Planungen eines Relaunches der Website. Das Büro wird eine Anforderungsliste erstellen.
3. Visitenkarten:

4. Es wird übereingekommen, dass die Vorsitzende jedenfalls eine persönliche Visitenkarte mit Braille-Beschriftung braucht.
5. Die anderen (Ersatz)Mitglieder werden dem Büro bekanntgegeben, ob und was genau sie für ihren Bedarf wünschen.
6. Weiters wird allgemein angeregt, einen Folder über den Ausschuss aufzulegen.
7. BMJ: Kommunikation Pilotprojekt
8. Da viele Interessierte an den Ausschuss herantreten und es noch keine Koordination mit dem BMJ gibt, wird das Büro die Zivilrechtssektion zur Sitzung am 02.04. einladen.
9. Brief des BMUKK
10. Das BMUKK hat – offensichtlich in Reaktion auf die öffentliche Sitzung – ein Schreiben an das Büro des Ausschusses gerichtet. Text im Anhang.

## 10. Nächste Sitzungen:

**Dienstag 02. April 2013, 13:00 – 16:00 Uhr, BMASK 1. St. Saal III, 1010 Wien, Stubenring 1 (ACHTUNG: Ortsänderung!)**

**Dienstag 23. April 2013, 13:00 – 17:00 Uhr, Salzburg, TriBühne Lehen (öffentliche Sitzung)**

Marianne Schulze  
(Vorsitzende)

Ursula Naue  
(stv. Schriftführerin TOPe 1-5))

Johanna Mang

(gf. Schriftführerin TOPe 6-10)

### Anhang: Schreiben des BMUKK an den Ausschuss:

Vielen Dank für die Übermittlung der Stellungnahme des Unabhängigen Monitoringausschusses zum Thema „Barrierefreie Bildung für alle“. Die gegenwärtige Strategieentwicklung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschäftigt sich mit dem Paradigmenwechsel hin zur inklusiven Bildung. In diesem Zusammenhang wurde in den Jahren 2011-2012 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eine partizipative Meinungsbildung zur Umsetzung der UN-Konvention im schulischen Bereich gestaltet. In diesen wissenschaftlich begleiteten Diskussionsprozess wurden Expertinnen und Experten von Behindertenorganisationen, Vereinen, Dachverbänden und Interessensvertretungen einbezogen, darüber hinaus arbeiteten Vertreterinnen und Vertreter aus dem Unterrichtsministerium, den Schulbehörden, der Lehrer/innenbildung und der schulischen Praxis an Empfehlungen für konkrete Maßnahmen und Umsetzungsansätze.

Der partizipative Beratungsprozess hat einige Ergebnisse gebracht, welche eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung von konkreten Umsetzungsmaßnahmen bilden. So konnte mit dem Ansatz der „Inklusiven Modellregion“ auch ein von allen Seiten begrüßter Weg zur Realisierung in der Praxis gefunden und bereits im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 verankert werden.

Im Zuge des Prozesses wurden aber auch Fragen aufgeworfen, die nun weiter erörtert und intensiv analysiert werden müssen. Dabei nehmen die Sonderpädagogischen Zentren eine zentrale Rolle ein. Diese zu stärken und weiterzuentwickeln ist ein wichtiges Anliegen, das mit Unterstützung des Unterrichtsministeriums zu einer weiteren Qualitätsinitiative im sonderpädagogischen Bereich führen soll.

Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft müssen wir uns zunächst der Herausforderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen stellen. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen, welcher – getragen auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung – allen Schülerinnen und Schülern individuelle Anregungen und Impulse vermitteln, zu einem Abbau von Barrieren beitragen und insgesamt zu einer positiveren Entwicklung und zu besserer Leistung führen soll. Ein wichtiger Beitrag dazu ist z. B. im Bereich der Sekundarstufe I aufgrund der strukturellen und pädagogischen Konzeption von der Neuen Mittelschule zu erwarten.

Eine bedeutende Rolle in der Entwicklung und Umsetzung einer inklusiven Pädagogik kommt zweifellos der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu. Von den Pädagogischen Hochschulen wurden bereits jetzt wesentliche Kernelemente einer inklusionsorientierten Pädagogik in den verschiedenen Ausbildungsgängen verankert. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen im Rahmen der „Pädagog/inn/enbildung Neu“ wird in der künftigen Konzeption der Ausbildung darauf noch verstärkt zu achten sein.

Auch wenn eine Reihe wichtiger Forderungen der UN-Konvention im österreichischen Bildungswesen durch den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule, in Schulen der Sekundarstufe I, in der Polytechnischen Schule und in den 1-jährigen berufsbildenden Schulen bereits seit vielen Jahren umgesetzt werden, müssen wir in diesem Bereich nicht nur eine weitere Verbesserung der Qualität erreichen, sondern an der strukturellen und organisatorischen Weiterentwicklung von Schule hin zu inklusiven Lernorten arbeiten. Dies muss unter Einbeziehung aller Verantwortlichen im Bildungswesen und in Zusammenarbeit mit den Betroffenen bzw. deren Vertreter/innen geschehen. Aufgrund der föderalen Strukturen und der unterschiedlichen Zuständigkeiten im Bereich der allgemein bildenden Schulen bedürfen die erforderlichen Veränderungen jedoch eines Abstimmungsprozesses, der in einer mittelfristigen Perspektive zu sehen ist.